



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28873 –**

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie lautet nach aktueller Kenntnis der Staatsregierung die voraussichtliche Kostenberechnung für das Straßenbauprojekt B 16, OU Ichenhausen-Kötz, was sind die Ursachen für die Kostensteigerungen, sofern es gegenüber den zuletzt prognostizierten Berechnungen von 98,3 Mio. Euro (Stand April 2021) zu Veränderungen gekommen ist und inwiefern wird nach ihrer Kenntnis die Studie der Klimabelastungen durch den Bau der B16-Osttrasse (veranlasst durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) bei der Bemessung des Nutzen-Kosten-Faktors des Projekts berücksichtigt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Kosten der Maßnahme werden aktuell mit 98,3 Mio. Euro veranschlagt. Der Bund ist für die Bewertung des im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Projekts zuständig. Inwieweit die Ergebnisse der genannten Studie eine Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses erfordern, muss daher der Bund entscheiden. Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.